

Antrag 34/I/2025

Unterbezirk Dahme-Spreewald

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Bundestagsfraktion (Konsens)

Aufnahme des Straftatbestands „Femizid“ in das Strafgesetzbuch (StGB)

1 Die SPD Brandenburg fordert die Aufnahme des
2 Straftatbestands „Femizid“ in das Strafgesetzbuch
3 (StGB).

4

5 **Begründung**

6 Frauen* werden in Deutschland regelmäßig Opfer
7 tödlicher Gewalt – oft durch (Ex-) Partner*innen.
8 Diese Taten sind keine tragischen Einzelfälle, son-
9 dern Ausdruck struktureller, patriarchaler Gewalt-
10 verhältnisse. Sie haben einen Namen: **Femizide**.
11 Doch im deutschen Strafrecht fehlt bislang die ex-
12 plizite Anerkennung dieser Gewaltform. Die Tötung
13 von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts wird recht-
14 lich nicht anders behandelt als andere Formen von
15 Mord oder Totschlag. Dadurch bleiben die struktu-
16 rellen Hintergründe dieser Verbrechen unsichtbar.
17 Ein eigener Straftatbestand „Femizid“ im StGB wür-
18 de diese Gewaltform nicht nur klar benennen, son-
19 dern auch ein starkes gesellschaftliches Signal sen-
20 den: Gewalt gegen Frauen* ist kein „Beziehungsdra-
21 ma“, sondern ein systematisches Problem. Es muss
22 klar als solche benannt und bekämpft werden.